

An das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München



Einwendungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu Stilllegung und Abbau des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld vom 9.5.2016, Az. 87a-U8811.07-2015/181-7

Ich begrüße ausdrücklich die endgültige Abschaltung des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld. Durch die geplante Vorgehensweise beim Abbau sehe ich meine Rechte auf körperliche Unversehrtheit und den Schutz meines Eigentums bedroht. Daher erhebe ich die folgenden Einwendungen:

Die Strahlenbelastung durch alle mit Stilllegung und Abbau des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld verbundenen Tätigkeiten muss so gering wie möglich gehalten werden. Das Strahlenminimierungsgebot ist in allen Punkten anzuwenden. Immissionsschutz und Gesundheitsschutz müssen erste Priorität haben.

E.ON beantragt die Stilllegung und den Abbau des AKW Grafenrheinfeld auf Basis ihrer unternehmerischen Bewertung. Diese Bewertung liegt mir nicht vor und ist daher für mich nicht nachvollziehbar. Ich lehne diesen Antrag ab.

Ich lehne die von der E.ON geplante Vorgehensweise beim Abbau ab. Ich fordere das Bayerische Staatsministerium für Umweltschutz auf, eine öffentliche und transparente Prüfung von Alternativen einzuleiten. Der Großteil der Radioaktivität (über 99 Prozent) verbleibt im unsicheren Zwischenlager BELLA (für hochradioaktive Abfälle) bis weit in die Hälfte des 21. Jahrhunderts am Standort AKW Grafenrheinfeld. Der kleinere Teil (unter 1 Prozent) wird in einer geplanten Bereitstellungshalle (BeHa) (für schwach- und mittelradioaktive Abfälle) auf unbekannte Zeit verbleiben, denn die Eignung des geplanten Bundeslagers „Schacht Konrad“ ist immer noch in Prüfung. Eine unbekannte Menge an Radioaktivität soll über ein Prozedere „Freimessen“ aus dem Atomgesetz entlassen und damit unkontrolliert in die Umwelt abgegeben werden. Ich lehne dieses Vorgehen ab. Ich fordere das Bayerische Staatsministerium für Umwelt auf, eine transparente und öffentliche Prüfung von Alternativen zu starten. Eine solche Alternativenprüfung muss Stilllegung durch „Sicheren Einschluss“ einschließen.

Ich lehne das Konzept des „Freimessens“ von potentiell mit radioaktiven Isotopen kontaminierten Anlagenteilen und Materialien ab. Deren unkontrollierte Freigabe in die Gesellschaft ist nicht verantwortbar. Ich fordere das Bayerische Staatsministerium für Umwelt auf, hier die Grundlagen der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit und der Stoffstromkontrolle in jedem Fall zu berücksichtigen und umzusetzen.

Ich lehne das Freimessen von potentiell mit radioaktiven Isotopen kontaminierten Anlagenteilen und Materialien, im Rahmen der heutigen gesetzlichen Regelungen (Strahlenschutzverordnung, s.a. StrlSchV §29, Anhang III, Tabelle 1) ab. Ich fordere in der Novellierung der Strahlenschutzverordnung 2018 eine Minimierung der Belastungen.

Da auch „freigemessener“ oder „freigegebener“ Abfall nicht frei von radioaktiven Stoffen ist, lehne ich die Verteilung in der Region Schweinfurt oder anderswo ab. Dieser Abfall ist einer geordneten Lagerung und Entsorgung zuzuführen.

Ich fordere, dass keinerlei Bauarbeiten im Reaktorumfeld des AKW begonnen werden dürfen, bevor nicht alle hoch-radioaktiven, „heißen“, abgebrannten Brennelemente und Brennstäbe

aus dem Brennelementlagerbecken / Nasslager unter Wasser entfernt sind und im Zwischenlager BELLA in Castoren eingelagert sind.

E.ON beantragt für Stilllegung und Abbau die Genehmigung zur Abgabe von Radioaktivität in die Umwelt, wie diese auch bislang für den Leistungsbetrieb genehmigt war. Ich lehne dies ab. Die Stilllegung des AKWs muss messbare Reduktionen der Belastungen durch Radioaktivität erzielen.

Das atomare Zwischenlager BELLA (mit hoch-radioaktiven, abgebrannten, Wärmeentwickelnden Brennelementen in Castoren, unter Luftkühlung) hat eine Genehmigung bis 2046, wird aber voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts geräumt werden. Ich fordere vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt eine umgehende und umfassende Neuprüfung der Sicherheit des BELLA, mit dem Ziel einer substantiellen Verbesserung, u.a. hinsichtlich der Sicherheit gegen den Absturz einer großen Flugzeuges, wie Airbus 380, oder gegen mögliche terroristische Angriffe.

Ich fordere, dass im atomaren Zwischenlager BELLA in Zukunft die technische Möglichkeit bestehen muss, hochradioaktiven Atommüll aus potentiell schadhaften Castoren sicher umzulagern.

Ich fordere, dass alle Teilschritte einer Stilllegung und eines Abbaus des AKW Grafenrheinfeld umfassend in Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt werden, und nicht in ein späteres „Aufsichtsverfahren“ verlagert werden. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung nur für Phase 1, aber nicht mehr für Phase 2, ist nicht akzeptabel. Das beantragte Konzept eines Abbaus erfordert die Lagerung neu anfallender schwach- und mittelradioaktiver Abfälle. Für eine solche Lagerung fordere ich optimale Sicherheit und die Minimierung der Strahlenbelastung.

Ich fordere, dass der radiologische Zustand der Anlage AKW Grafenrheinfeld in Form von Kontaminations- und Aktivitätskatastern vor Beginn der Stilllegung und des Abbaus mit Hilfe von Messungen und Rechnungen ermittelt wird.

Ich fordere, dass es beim Abbau nicht zu Vermischungen zwischen höher radioaktiv belastetem Material und geringer belastetem Material kommen darf.

Ich fordere, dass die Belastung durch Atommülltransporte weitgehend zu vermeiden ist.

Ich fordere eine Verbesserung der Störfallanalyse. Die im Sicherheitsbericht dargestellte Störfallanalyse ist nicht vollständig.

Ich fordere Ergänzungen in den ausgelegten Unterlagen. Sicherheitsbericht und Umweltverträglichkeitsstudie sind nicht vollständig, da sie z. B. keine Abbaureihenfolge für Komponenten oder Räume enthalten.

Ich/wir behalten uns vor, weitere Einwendungen zu erheben und auf dem Erörterungstermin vertieft darzustellen. Bitte bestätigen Sie mir/uns den fristgerechten Eingang.

Name, Vorname	Straße, PLZ und Ort	Unterschrift

Wichtig für die Gültigkeit: bitte lesbar und vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Bitte fristgerecht senden an **Umweltministerium bis 27.7.2016** oder Liste abgeben bei **Edo Günther, Weyerer Straße 58, 97469 Gochsheim vor dem 22.7.2016**